



20 817 1) doch scan für RL32 + Fr. Dittig
cc. NL, Lin, Hl, Ho, Ut + milch
2) H. Niebes f. Auswertung m. Fr. Dittig

07. März 2016

Sorbischer Schulverein e. V. • Postplatz 2 • 02625 Bautzen/Budyšin

Póstowe naměsto/Postplatz 2
02625 Budyšin/Bautzen

Tel.: 03591 550216
Fax: 03591 550220

Email: info@sorbischer-schulverein.de
Internet: www.sorbischer-schulverein.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS
Abteilungsleiter Herr Wilfried Kühner
Carolaplatz 1

01097 Dresden

2575 / 16E
3-6400.401395133
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Poststelle
04. März 2016
weitergeleitet an:

31 200
Kühner
7

-4. MRZ. 2016
3-Kue

02.03.2016

Stellungnahme zur Schulgesetzänderung

Sehr geehrter Herr Kühner,

der Sorbische Schulverein e.V. hat sich in seiner Sitzung am 23.02. 2016 ausführlich mit dem Gesetzentwurf des Sächsischen Schulgesetzes befasst und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Gesetzentwurf bestehendes Recht bestätigt sowie wichtige aktuelle schulpolitische Themen aufgreift und somit Neuerungen einbringt.

§§ 2, 41, 49, 63, 55

Als Vertreter der Interessen des sorbischen Volkes auf dem Gebiet des Bildungswesens begrüßen wir außerordentlich, dass insbesondere die für uns unmittelbar relevanten gesetzlichen Bestimmungen der § 2, § 41, § 49 sowie § 63 ihre Gültigkeit behalten haben, zumal diese die durch die Landesverfassung im Artikel 6 verbrieften Grundrechte des Sorbischen Volkes Rechnung tragen.

Weiterhin ist durch die Ergänzung bzw. Einbeziehung der sorbischen Eltern- und Schülervereine von Schulen in die Mitwirkungsgremien des Landeseltern- und Landesschülerrates (§ 49 Landeselternrat und § 55 Landesschülerrat) eine weitere rechtliche Gleichstellung gelungen.



§ 2

Zum § 2 Sorbische Kultur und Sprache bedarf es nach unserer Auffassung einer genaueren Definition der Begriffe, sorbische Schule und andere Schule sowie die Ergänzung zum "sorbischen Siedlungsraum" z. B. für Eltern in Dresden.

Die Erwähnung des Unterrichtens nach der Konzeption 2plus an sorbischen und sorbisch-deutschen Schulen im Schulgesetz sehen wir als zwingend notwendig an.

An sorbischen und sorbisch-deutschen Schulen wird nach der Konzeption 2plus unterrichtet. In dieser sind Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Sprachbildung im Fach Sorbisch als auch im Sachfachunterricht eindeutig formuliert. Somit ist die Bezeichnung sorbische und sorbisch-deutsche Schule konzeptionell begründet.

Nicht alle Schulen können die Konzeption 2plus umsetzen. An diesen wird die sorbische Sprache als Fremdsprache unterrichtet. Daher muss im § 2 (2) "der Status der sorbischen Sprache als Unterrichtssprache (als Muttersprache und Zweitsprache) und Unterrichtsgegenstand" durch die Bezeichnung Fremdsprache ergänzt werden.

§§ 2, 25

Bezüglich der Auslegung des § 2 Sorbische Kultur und Sprache an der Schule in Zusammenhang des § 25 Schulbezirk und Einzugsbereich möchten wir eine Ergänzung des Punktes (5) vorschlagen. Nach unserer Auffassung sollte die Formulierung "Gründe zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes" zu den bereits bestehenden Ausnahmen hinzugefügt werden, um den Wunsch nach sorbischsprachiger Bildung deutlich hervorzuheben und somit den Eltern und Schulleitern der sorbischsprachigen Grundschulen bei der Schulanmeldung ihrer Kinder Handlungssicherheit zu garantieren.

§ 3 b

Als kritisch, obwohl wir die Entscheidung die Eigenverantwortung von Schulen zu stärken begrüßen, betrachten wir die Auslegung des § 3b Eigenverantwortung. Die Bedenken entstehen aus rein praktischer Perspektive, wie soll an Schulen ohne die notwendige qualitative Unterstützung in haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen die Umsetzung dieser sichergestellt werden?



§ 4 c

Gleichfalls kritisch betrachten wir die Umsetzung des § 4 c Sonderpädagogischer Förderbedarf. Hier bedurfte es nach unserer Meinung einer klaren Benennung von Rahmenbedingungen, welche die inklusive Beschulung garantieren sollen und somit den beteiligten Entscheidungsgremien einen Handlungsrahmen geben.

Wir bedanken uns, sehr geehrter Herr Vorsitzende Prof. Ungerer, für die Möglichkeit, der schriftlichen Meinungsäußerung und wünschen uns weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ludmila Budar

Vorsitzende des Sorbischen Schulvereins e.V.